



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 27.05.2020

**Antrag zur dringlichen Behandlung im Kreisverwaltungsausschuss am
16.06.2020
Freischankflächen für die Gastronomie in Corona-Zeiten schnell,
unbürokratisch, flexibel und kostenlos ermöglichen**

Der Stadtrat möge beschließen:

Im Wirtschaftsjahr 2020 erhebt die Landeshauptstadt München keine Gebühren für die Sondernutzung des öffentlichen Raumes durch die Gastronomie. Bestehende Freischankflächen können unbürokratisch und flexibel ausgeweitet werden, wenn Fußgänger, Radfahrer, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Familien mit Kinderwägen etc. nicht eingeschränkt werden. Dabei sind vor allem auch kleine Gastronomiebetriebe zu unterstützen. Im Zweifelsfall sind kurzfristig auch die örtlichen Bezirksausschüsse einzubeziehen.

Begründung:

Durch die Coronakrise sind viele Gastronomiebetriebe unverschuldet in Schieflage geraten. Durch die neuen Regeln des Infektionsschutzes müssen ausreichend Abstände eingehalten werden, was zu Umsatzeinbußen führt.

Um die Gastronomen zu unterstützen, sollte die LHM in diesem Jahr keine Sondernutzungsgebühr für Freischankflächen erheben. Andere bayerische Großstädte haben diese Maßnahmen bereits eingeführt. Im Sinne der Gleichberechtigung sollte München endlich nachziehen. Außerdem sollten die Freischankflächen unbürokratisch erweitert werden können, sofern die Umgebung dies zulässt. Bei Kontrollen sollte das KVR mit Augenmaß vorgehen.

Initiative:
Hans-Peter Mehling
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
Stadtrat